



JAHRESBERICHT 2016

*Erfahrungen und Ergebnisse der Mediothek für Kinder mit Blindheit
und hochgradiger Sehbehinderung*

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN

Fachbereich Überregionale Schulen

Herausgeber

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Text

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Dezernat Allgemeine Verwaltung
Fachbereich Überregionale Schulen
Ständeplatz 2
34117 Kassel
Tel. 0561 1004 - 2324

Johann-Peter-Schäfer-Schule
Überregionales Beratungs - und Förderzentrum
Förderschwerpunkt Sehen
Johann-Peter-Schäfer-Straße 1
61169 Friedberg
Tel. 06031 608 - 280

Gestaltung:

Katja Wendel, Heiko Horn

Fotos

D. Stöhlker, J. Iriogbe, D. Weiß, C. Störmer, M. Salden

Druck

Druckerei des LWV Hessen

Internet

www.lwv-hessen.de

Stand

Mai 2017

LIEBE LESERINNEN UND LESER,



Foto: Uwe Zucchi

„Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern dass der Zwerg eine Leiter bekommt.“

Prof. em. Reinhard Turre

Als ich diesen Spruch las, habe ich sofort Parallelen zu unserem Angebot "Mediothek" gezogen, nur dass „unsere Leiter“ für inklusiv beschulte stark sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler bedeutet, sie zu beraten, zu fördern und sie durch eine bedarfsgerechte Schulausstattung zu unterstützen.

29 Schülerinnen und Schüler konnten mit den für die Mediothek zur Verfügung gestellten Mitteln in 2016 mit 52 neuen Spezialgeräten ausgestattet werden, die der LWV Hessen mit 85 % bezuschusst hat. Darüber hinaus wurden 19 Schülerinnen und Schülern 40 Geräte sowie Software bzw. Lizenzen aus dem Medienpool zur Verfügung gestellt.

Mit diesem kurzweiligen und informativen Jahresbericht für das Jahr 2016 möchten wir alle Interessierten an unserer Arbeit und deren Ergebnissen teilhaben lassen.

Herzlichen Dank an alle, die dazu beigetragen haben.



Uwe Brückmann
Landesdirektor

VORWORT	03
ÜBER DIE MEDIOTHEK	05
MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE MEDIOTHEK	06
TECHNISCHE SCHUL AUSSTATTUNG FÜR ANNA	08
EXEMPLARISCHE ARBEITSPLATZAUSSTATTUNG IN DER GRUNDSCHULE	10
BEISPIEL FÜR EINEN ARBEITSPLATZ IN DER VORSCHULE	12
EINZELFÖRDERUNG ZUM ERLERNEN VON TECHNIKEN	13
GEFÖRDERTE KINDER VON 2006 BIS 2016	14
FINANZIERUNG NEUER GERÄTE	15
WEITERGEGEBENE GERÄTE AUS DEM MEDIENPOOL	16
BEENDETE MAßNAHMEN	16
BESTAND DER MEDIOTHEK	17
AUSWIRKUNGEN AUF DIE LWV-SCHULEN MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT SEHEN	18
PERSPEKTIVEN	19

ÜBER DIE MEDIOTHEK

Der LWV Hessen stellt bereits seit 1997 jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung, mit denen die örtlichen Schulträger bei der schulischen Ausstattung von stark sehbehinderten und blinden Schülerinnen und Schülern, die inklusiv in einer wohnortnahen Regel- oder Förderschule beschult werden, unterstützt werden. Diese Schülerinnen und Schüler können so in ihrem sozialen Umfeld verbleiben und nicht zuletzt kann eine teure Internatsunterbringung dadurch vermieden werden.

Damit die teure Spezialausstattung auch sinnvoll genutzt werden kann, wenn ein Kind oder eine Jugendliche/ein Jugendlicher diese nicht mehr benötigt, wurde ein Medienpool eingerichtet. Dort wird sehr darauf geachtet, dass die zurückgegebenen Geräte funktionsfähig und nicht veraltet sind. Bei Bedarfsmeldungen wird stets zunächst geprüft, ob die sehbehinderten oder blinden Kinder mit Geräten aus dem Pool ausgestattet werden können. Dadurch werden Kosten vermieden und die teuren Spezialgeräte können von mehreren Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Die Ausstattung aus dem Medienpool muss vom örtlich zuständigen Schulträger beantragt werden und ist für diesen kostenfrei.

Wenn sich keine passende Ausstattung im Medienpool befindet, kann der örtlich zuständige Schulträger einen Antrag auf Bezuschussung einer Neuanschaffung an den LWV Hessen stellen. Sofern dieser positiv beschieden werden kann, übernimmt der LWV Hessen 85 % der Anschaffungskosten. Die Beschaffung der Geräte erfolgt über den Schulträger.

Sowohl bei einer Ausstattung aus dem Medienpool als auch bei einer Neubeschaffung trägt der Schulträger die Kosten für Wartung, Reparatur und Versicherung.

Antragsformulare können über die Mitglieder der Arbeitsgruppe Mediothek (s. S. 6/7) bezogen werden. Diese setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der hessischen überregionalen Beratungs- und Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Sehen sowie einer Vertreterin des LWV Hessen. Die Arbeitsgruppe tagt zweimal jährlich, erarbeitet eine Prioritätenliste und entscheidet sowohl über die Vergabe der finanziellen Mittel als auch über die Aushändigung von Geräten aus dem Medienpool.

Damit eine inklusive Beschulung gut funktionieren kann, ist die unterstützende Arbeit der Förderschullehrkräfte der überregionalen Beratungs- und Förderzentren unverzichtbar. Diese unterstützen die Schulen in ihrem Einzugsgebiet bei der Umsetzung des bildungspolitischen Auftrags durch

- **die umfassende fachliche Beratung der Lehrkräfte vor Ort, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung,**
- **die Durchführung von Workshops und Fachkonferenzen an den örtlichen Schulen zu speziellen Themen sowie überregionalen Fortbildungen,**
- **die Zusammenarbeit mit Ärzten, Ämtern, übergreifenden Diensten und außerschulischen Einrichtungen.**

MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE MEDIOTHEK



Mitglieder der Arbeitsgruppe Mediothek

Vorne: J. Iriogbe (IT-Beauftragter JPSS), S. Deertz (HHS)

Hinten: M. Bonewitz (CSS), D. Stöhlker (Koordinatorin Mediothek JPSS), K. Wendel (LWV), A. Stempel (HHS) und M. Gutbier (HHS)

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND (LWV) HESSEN

Dezernat Allgemeine Verwaltung
Fachbereich Überregionale Schulen
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel
Tel. 0561 1004 - 2324

katja.wendel@lwv-hessen.de
www.lwv-hessen.de

JOHANN-PETER-SCHÄFER-SCHULE (JPSS)

Überregionales Beratungs- und Förderzentrum
Förderschwerpunkt Sehen
Johann-Peter-Schäfer-Straße 1
61169 Friedberg
Tel. 06031 608 - 280

ambulanz@jpss-fb.de
www.blindenschule-friedberg.de

CARL-STREHL-SCHULE (CSS)

Überregionales Beratungs- und Förderzentrum
Gymnasium mit dem Förderschwerpunkt Sehen
Am Schlag 6a
35037 Marburg
Tel. 06421 606 - 112

info@blista.de
www.blista.de

HERMANN-SCHAFFT-SCHULE (HSS)

Überregionales Beratungs- und Förderzentrum
Förderschwerpunkte Sehen und Hören
Am Schloßberg 1
34576 Homberg/Efze
Tel. 05681 7708 - 29

info@hss-homberg.de
www.hss-homberg.de

HERMANN-HERZOG-SCHULE (HHS)

Überregionales Beratungs- und Förderzentrum
Förderschwerpunkt Sehen
Fritz-Tarnow-Straße 27
60320 Frankfurt
Tel. 069 212 - 32748

hherzogschule@gmx.de
www.hhs-ffm.de

TECHNISCHE SCHULAUSSATTUNG FÜR ANNA



Anna (Name geändert) ist eine sehbehinderte Schülerin mit einem weiteren Förderbedarf im Bereich Lernen, die in einer Gesamtschule (6. Klasse) inklusiv besucht wird.

Bis zur 5. Klasse war Anna mit einem älteren Standlesegerät ausgestattet. Im Verlauf des Schuljahres wurde jedoch deutlich, dass Anna nun auf eine mobile Ausstattung wechseln muss.

Bei der Ausstattung für Anna mussten mehrere Aspekte berücksichtigt werden:

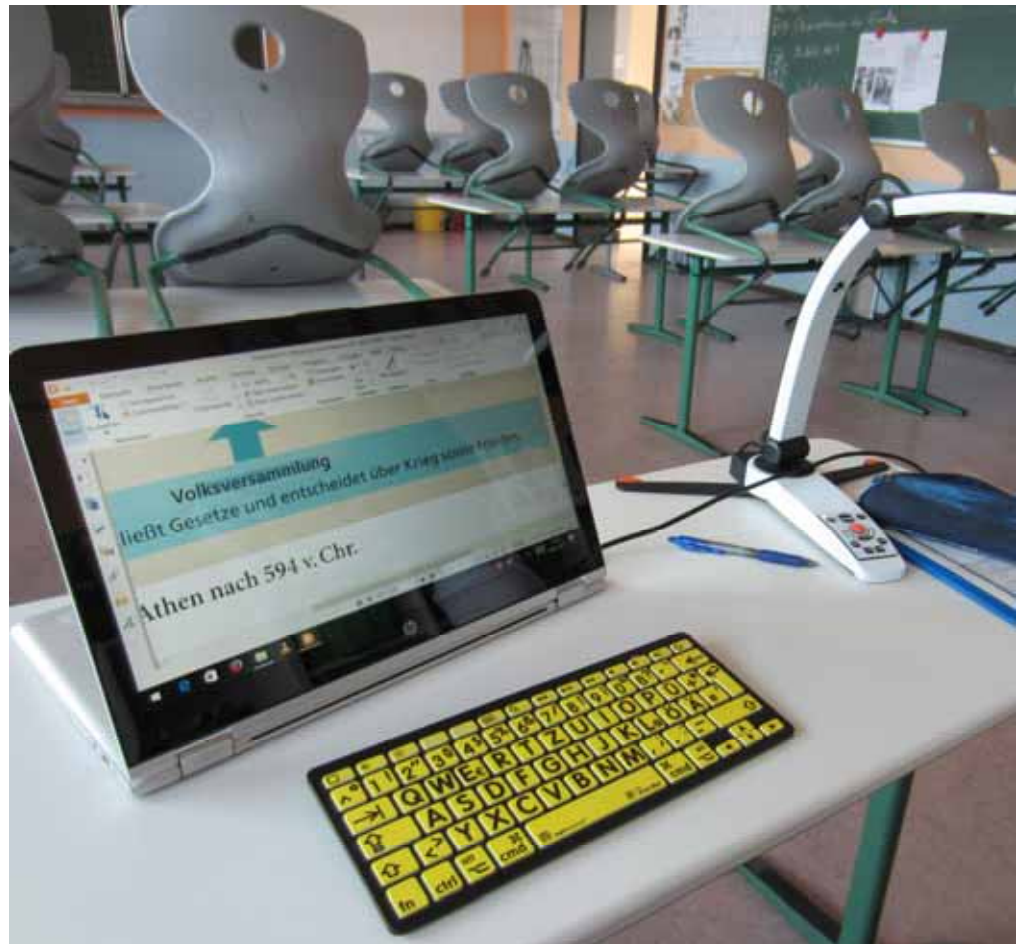
- Da Anna eine Schülerin mit hohem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen ist, müssen die Geräte vor allem einfach in der Handhabung sein.
- Sie muss sehr nah an den Bildschirm herangehen können, da sie auf eine starke Vergrößerung angewiesen ist.
- Sie benötigt eine mobile Ausstattung, da sie häufig den Raum wechseln muss.
- Sie muss mit der Ausstattung Schulbücher in digitaler Form anschauen können, benötigt eine Kamera für die Tafel und eine Kamera für externe Medien (Arbeitsblätter etc.).
- Sie muss mit der Ausstattung zukünftig auch schreiben können.
- Sie muss mit einfachen Mitteln schnell und effizient Vorlagen vergrößern bzw. verkleinern können.

Für Anna wurde aus diesen Gründen ein Convertible Laptop mit Touchscreen (lässt sich anhand eines Klappmechanismus ähnlich wie ein Tablet nutzen), eine externe Tastatur mit visuell aufbereiteten Zeichen und eine mobile Tafelkamera angeschafft.

In der Verwendung als Lesegerät für die digitalen Bücher ist es Anna nun möglich, aufgrund der flexiblen Positionierung des Laptops sich dem Bildschirm - ohne negative Konsequenzen für die Haltung - anzunähern. Sie kann die Dateien und Programme durch einfaches Tippen auf den Bildschirm öffnen, sich die Texte durch einfache Fingerbewegungen zum Lesen vergrößern und für einen Überblick auf der Seite wieder verkleinern. Ebenso kann sie mit den Vergrößerungen der Kamera verfahren.

Zurzeit bedient noch die Teilhabeassistentin die Tafelkamera für Anna über das Bedienelement an der Kamera. Nach einer schrittweisen Einführung wird Anna die Kamera ebenfalls über die Bildschirmoberfläche des Laptops steuern können. Hier kommt ihr die leichte Bedienbarkeit der Kamera sehr entgegen.

Im Moment schreibt Anna noch ausschließlich mit der Hand. Bei größeren Textmengen



schreibt die Teilhabeassistentin für Anna mit. Durch die externe Tastatur ist es nun möglich, dass die Assistentin direkt auf dem Laptop schreibt und Anna gleichzeitig so gut mitlesen kann. Das Erlernen des selbstständigen Schreibens am Laptop erfolgt dann in einem zukünftigen Förderschritt.

Claudia Störmer, Beratungslehrerin JPSS

EXEMPLARISCHE ARBEITSPLATZAUSSTATTUNG IN DER GRUNDSCHULE



Auf dem linken Foto ist eine mobile Tafelkamera zu sehen, die auf Nahaufnahme eingestellt ist. Passend dazu wird die Ausstattung durch eine Dockingstation sowie einen Kreuztisch ergänzt.

Die Arbeitsblätter werden unter das Lesegerät gelegt und auf den Monitor übertragen. Dieser ist an einem Monitorarm befestigt und kann so von dem Schüler ganz nach Bedarf in der jeweiligen Situation näher an die Augen herangeführt werden. Von dort überträgt der Schüler die Aufgaben in sein Heft.

Das Heft ist mit Magneten an einem neigungsverstellbaren Tisch befestigt, so dass der Schüler in einer guten ergonomischen Sitzhaltung arbeiten kann.

Damit der Schüler die notwendigen Bewegungen dafür ausführen kann, wurde er mit einem Drehstuhl versorgt.



Soll der Schüler das Arbeitsblatt direkt ausfüllen, so kann er den Monitor über den Kreuztisch ziehen und so in der vertikalen Ebene arbeiten. Die Besonderheit hier: Der Schüler schaut während des Arbeitsprozesses nicht auf das Arbeitsblatt (denn hier ist alles zu klein für ihn geschrieben), sondern auf den Monitor, denn der zeigt ihm den gewünschten Blattausschnitt in der notwendigen Größe an.

Bei der Tafelarbeit kann die mobile Kamera auch auf die Tafel (also in die Ferne) ausgerichtet werden, so dass der Tafelanschrieb vergrößert auf dem Monitor abgebildet und vom Schüler verfolgt werden kann.



Die Mediothek hat in dem konkreten Beispiel die Kosten für die apparative Ausstattung zu 85 % übernommen. Dies betrifft:

- die Tafelkamera,
- den Kreuztisch,
- den Monitor,
- den Monitorarm.

In naher Zukunft wird der Schüler in Vorbereitung auf die weiterführende Schule mit einem Laptop ausgestattet, welches er an die Tafelkamera anschließen kann.

Somit wird er in die Lage versetzt, sein Vergrößerungssystem auch bei Raumwechseln (z. B. in Fachräume etc.) mitzunehmen.

Die Kosten für den Laptop und die notwendige Software werden auch von der Mediothek bezuschusst.

Die weitere Ausstattung wie

- der neigungsverstellbare Tisch,
- der Drehstuhl,
- eine Arbeitsplatzkeuchte,
- Magnete und Halterungssysteme
etc.

ist vom örtlich zuständigen Schulträger zu übernehmen.

Mareike Salden, Beratungslehrerin JPSS

BEISPIEL FÜR EINEN ARBEITSPLATZ IN DER VORSCHULE



Die Schülerin des oben abgebildeten Arbeitsplatzes ist hochgradig sehbehindert. An ihrem neigungsverstellbaren Arbeitstisch bearbeitet sie ein Arbeitsblatt im Anfangsunterricht Mathematik. Um die Ergebnisse vergleichen zu können, richtet die Schülerin die Kamera des Bildschirmlesegerätes auf die Tafel und zoomt diese heran.

Auf dem Bild oben rechts geht es um eine Aufgabe zum Hörverstehen. Die Schülerinnen und Schüler der Vorklasse sollten die Kugeln auf dem Arbeitsblatt nach Farben ausmalen.

Obwohl die betroffene Schülerin hochgradig sehbehindert ist, hat sie die Aufgabe gut gemeistert, wie sie bei der Kontrolle mit Tafelkamera und Bildschirmlesegerät feststellen konnte.

Das Bild unten rechts gibt einen Überblick über den Klassenraum und ist ein gutes Beispiel für einen optimal eingerichteten Arbeitsplatz für hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler, die inklusiv beschult werden.

Dominique Weiß, Beratungslehrerin JPSS



EINZELFÖRDERUNG ZUM ERLERNEN VON TECHNIKEN

Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbehinderung müssen in der Schule viele Techniken zusätzlich zu den normalen Unterrichtsinhalten erlernen. Dies geschieht häufig in Einzelförderung außerhalb des regulären Unterrichts.

Im Folgenden ein Beispiel:

Im Unterricht sollen die Kinder mit dem Zirkel arbeiten. Die Handhabung muss mit der Schülerin mit einer Sehbehinderung separat erarbeitet werden, da dazu im regulären Unterricht keine Zeit ist.

Die Schülerin erhält einen Zirkel, in den ein Fasermarker mit extra breiter Strichdicke und kontrastreicher Farbe eingespannt werden kann.



Die Aufgabenstellung lautet, die olympischen Ringe nachzumalen. Diese sind im Buch vorgegeben, jedoch viel zu klein dargestellt. Aufgrund ihrer Sehbehinderung benötigt die Schülerin eine erhebliche Vergrößerung der Vorlage. Dies erfolgt durch ein stationäres Lesegerät.



Die Aufgabenerarbeitung und Kontrolle erfolgt über die Vergrößerung auf dem Monitor.

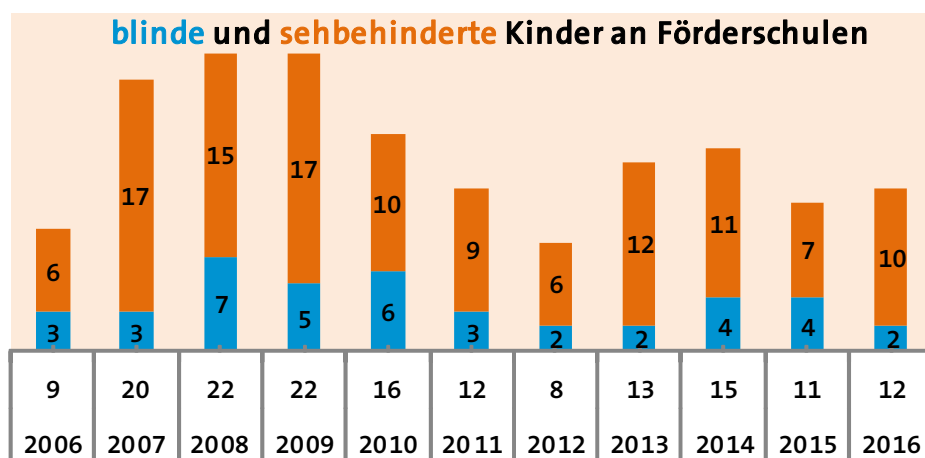
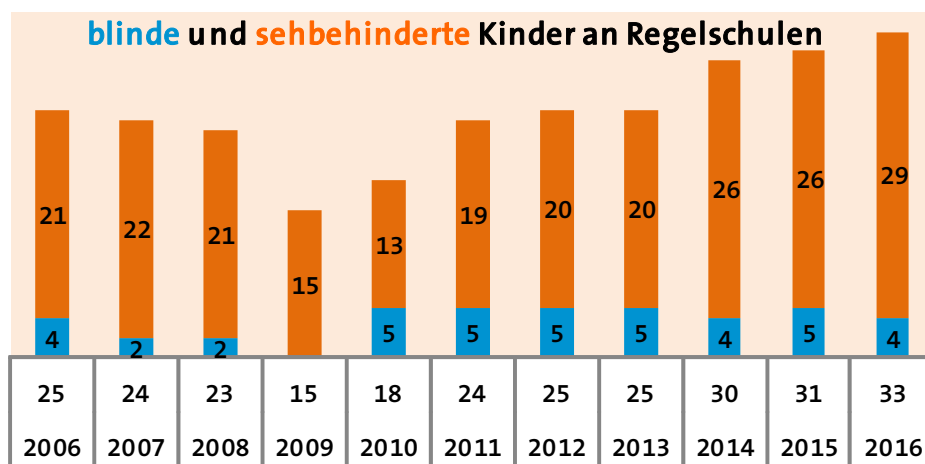
Dominique Weiß, Beratungslehrerin JPSS



GEFÖRDERTE KINDER VON 2006 BIS 2016

Hessenweit besuchen rund 72 % aller sehbehinderten oder blinden Schülerinnen und Schüler eine wohnortnahe Schule und werden dort ambulant betreut. Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung blinder und sehbehinderter Kinder an Regel- und Förderschulen der letzten 10 Jahre. 45 Schülerinnen und Schüler

wurden in 2016 mit spezieller sehbehinderten- und blindenspezifischer Ausstattung durch die Mediothek versorgt und konnten dadurch inklusiv beschult werden. Davon waren 39 sehbehindert und 6 blind. 3 Kinder haben neue Geräte und Ausstattung aus dem Pool erhalten, tauchen also in den Tabellen auf S. 15/16 auf.



Die vom LWV Hessen im Jahr 2016 für die Mediothek bereitgestellten Mittel wurden vollständig verplant und ausgegeben. Der Bedarf in 2016 war sehr groß, aber es konnten dank guter Planung einerseits und durch eine

maximale Auslastung der vorhandenen Geräte aus dem Medienpool andererseits alle Schülerinnen und Schüler gut versorgt werden, so dass sie am inklusiven Unterricht teilnehmen konnten.

FINANZIERUNG NEUER GERÄTE

Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Schulträger.

16 Schulträger haben im Jahr 2016 Zuschüsse vom LWV Hessen zum Erwerb von sehbehinder-ten- und blindenspezifischer Schulausstattung erhalten.

Für 29 Schülerinnen und Schüler wurden 52 neue Spezialgeräte angeschafft.

In zwei Fällen haben die Krankenkassen der Kinder Bildschirm-/Tafellesegeräte und Zubehör komplett finanziert. In zwei anderen Fällen haben die Krankenkassen Bildschirm-/Tafellesegeräte bezuschusst. Von Krankenkassen finanzierte Geräte gehen nicht in den Bestand des Medienpools über.

SCHULTRÄGER	Anzahl Kinder	Anzahl Geräte	Preis	LWV-Anteil
Hochtaunuskreis	2	5	5.456,78 €	4.454,27 €
Landkreis Bergstraße	1	3	3.541,11 €	3.009,94 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1	1	366,90 €	311,87 €
Landkreis Groß-Gerau	1	3	5.335,32 €	4.535,02 €
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	1	2	4.027,05 €	3.422,98 €
Landkreis Kassel	1	2	830,43 €	705,87 €
Landkreis Limburg-Weilburg	1	1	1.139,00 €	968,15 €
Landkreis Offenbach	1	1	1.358,90 €	1.155,07 €
Landkreis Waldeck-Frankenberg	2	3	8.710,01 €	6.339,31 €
Main-Kinzig-Kreis	3	5	4.910,26 €	4.173,72 €
Odenwaldkreis	1	1	818,72 €	695,91 €
Stadt Darmstadt	2	2	1.111,46 €	944,74 €
Stadt Fulda	1	1	4.490,00 €	3.816,50 €
Stadt Hanau	1	1	1.260,21 €	1.071,18 €
Stadt Kassel	2	7	8.564,54 €	7.365,44 €
Wetteraukreis	8	14	15.887,88 €	13.504,70 €
Gesamt	29	52	67.808,57 €	56.474,67 €

WEITERGEGEBENE GERÄTE AUS DEM MEDIENPOOL

SCHULTRÄGER	Anzahl Kinder	Anzahl Hilfsmittel
Antoniushaus Hochheim	3	6
Hochtaunuskreis	1	1
Landkreis Fulda	2	2
Landkreis Groß-Gerau	1	2
Landkreis Waldeck-Frankenberg	2	6
Main-Kinzig-Kreis	1	1
Stadt Darmstadt	1	6
Stadt Frankfurt	1	1
Stadt Hanau	1	3
Stadt Kassel	1	4
Stadt Marburg	1	2
Stadt Offenbach	1	1
Wetteraukreis	3	5
Gesamt	19	40

Im Jahr 2016 wurden 19 Schülerinnen und Schüler mit 40 Spezialgeräten aus dem Bestand des Medienpools ausgestattet.

Die Tabelle zeigt, wie sich die Aufteilung auf 13 Schulträger darstellt.

BEENDETE MAßNAHMEN

17 Maßnahmen wurden im Jahr 2016 beendet. Davon beendeten fünf Jugendliche ihre Schulzeit, zwei Schülerinnen wechselten von der Regelschule in eine Förderschule mit dem

Förderschwerpunkt Sehen, acht Schülerinnen und Schüler benötigten die Hilfsmittel nicht mehr, ein Kind ist in ein anderes Bundesland umgezogen und ein Kind ist leider verstorben.



- Ausschulung
- benötigt HM nicht mehr
- Wegzug
- Wechsel von Regel- in Förderschule
- verstorben

BESTAND DER MEDIOTHEK

Aktuell weist die Mediothek einen Bestand von 670 Spezialgeräten auf.

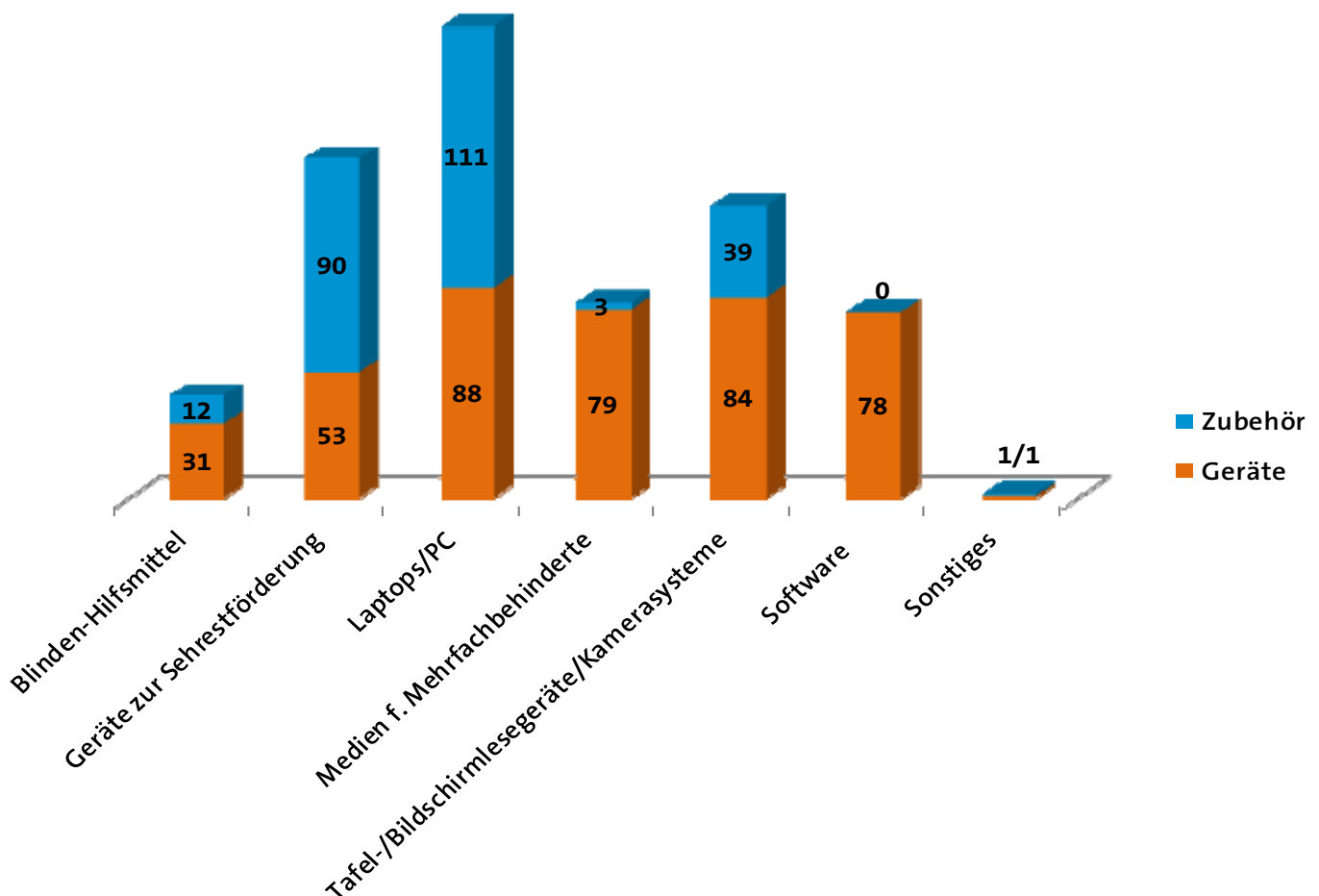
Von diesem Bestand befinden sich 615 Geräte bei 239 Schülerinnen und Schülern; 55 Geräte sind im Medienpool.

Für einige Software hat der LWV Hessen Volumenlizenzen ausgehandelt, die von dem IT-Beauftragten der Johann-Peter-Schäfer-Schule verwaltet werden. Diese Lizenzen werden zu 100% vom LWV übernommen.

Es handelt sich hierbei um folgende Lizenzen:

- MS Office,
- RFTC Prof. (Braille-Konvertierungssoftware),
- Avira Prof. (Antivirensoftware),
- Abby FineReader (OCR-Software).

Für diese Lizenzen werden keine Hilfsmittelnummern vergeben. Daher tauchen Sie auch nicht in der unten stehenden Grafik auf.



AUSWIRKUNGEN AUF DIE LWV-SCHULEN MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT SEHEN



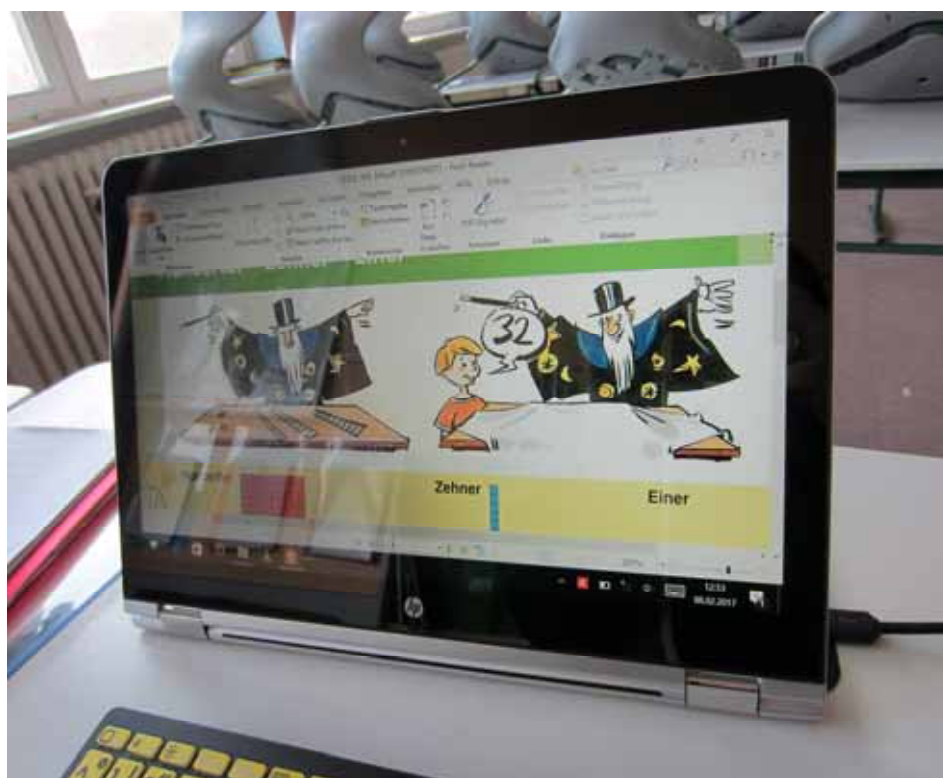
Kindern zu verzeichnen ist. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 10 „Quereinsteiger“ in die LWV-Schulen aufgenommen.

Direkte Auswirkungen auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule des LWV Hessen mit dem Förderschwerpunkt Sehen besuchen, können hieraus nicht abgeleitet werden, weil bei der Entscheidung, welche Schule besucht wird, immer auch die individuelle Situation der betroffenen Kinder und der Elternwunsch eine Rolle spielen.

Insgesamt sind die Schülerzahlen der LWV Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich angestiegen.

Die Zahl der ambulant von der Johann-Peter-Schäfer-Schule betreuten Kinder stieg um plus 15, die der Hermann-Schafft-Schule um plus 5.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Johann-Peter-Schäfer-Schule ist um minus ein Kind leicht zurückgegangen, wohingegen an der Hermann-Schafft-Schule ein Zuwachs von plus 5



PERSPEKTIVEN

Trotz Erhöhung der für die Mediothek bereitgestellten Mittel von bisher 50.000 € auf 60.000 € wurden aufgrund der hohen Zahl von Bedarfsmeldungen alle Mittel bereits in der Frühjahrssitzung 2016 verplant. Dabei wurde stets versucht, die Schülerinnen und Schüler zunächst mit Geräten aus dem Bestand des Medienpools zu versorgen. Bis zur Herbstsitzung waren dann einige Geräte und auch verplante Mittel wieder frei geworden, weil einige der benötigten Ausstattungen von Krankenkassen bezuschusst oder komplett übernommen wurden. Dadurch konnten dann die meisten Bedarfsmeldungen über die Mediothek bewilligt werden.

Für das Jahr 2017 wurden die Mittel um weitere 5.000 € erhöht, so dass ab 01.01.2017 für das Angebot „Mediothek“ insgesamt 65.000 € zur Verfügung stehen.

Die in 2016 vom Verwaltungsausschuss in Auftrag gegebene Prüfung, ob das Angebot „Mediothek“ auch auf Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ ausgeweitet werden sollte, führte zu folgendem Ergebnis: Aus fachlicher Sicht ist im Sinne der Barrierefreiheit die Ausstattung mit Funkübertragungsanlagen mit Sender/Mikrofon für Lehrkräfte und Empfänger für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler sinnvoll. Die mit dieser Ausstattung verbundenen Aufwendungen werden regelhaft von den Krankenkassen i. R. der Heilmittelversorgung finanziert. Außerdem werden für die Mitschülerinnen und Mitschüler der jeweiligen Schulklasse Zusatzmikrofone in ausreichender Anzahl benötigt. Diese ergänzende und aus pädagogischer Sicht notwendige Ausstattung ist grundsätzlich vom örtlichen Schulträger zu finanzieren. Für die Ausstattung mit Schülermikrofonen käme mithin eine freiwillige Leistung im Rahmen einer Mediothek „Hören“ in Betracht.

Der Aufbau des Angebotes Mediothek „Hören“ ist vorgesehen; die Umsetzung kann aus personellen Gründen jedoch voraussichtlich frühestens Mitte/Ende 2018 erfolgen. Entsprechende Mittel in Höhe von 65.000 € wurden bereits veranschlagt.

Die Arbeitsgruppe zur Festsetzung der Prioritäten tagt wieder am 16. Mai 2017 und wird den erforderlichen Bedarf für 2017 ermitteln sowie eine entsprechende Prioritätenliste erstellen. Es wird erwartet, dass das Angebot „Mediothek“ auch im Jahr 2017 von den örtlichen Schulträgern stark in Anspruch genommen werden wird.



Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist ein Zusammenschluss der Landkreise und kreisfreien Städte, dem soziale Aufgaben übertragen wurden.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er betreut Kriegsbeschädigte, deren Angehörige und Hinterbliebene.
- Er ist Träger von Förderschulen und Interdisziplinären Frühberatungsstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos GmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.

www.lwv-hessen.de